



## Urnengang vom Sonntag, 13. Juni 2010

In der Gemeinde Zollikon wird über folgende Vorlage abgestimmt:

### I. Kantonale Abstimmung

1. A. Volksinitiative "Kinderbetreuung Ja"
- B. Gegenvorschlag des Kantonsrates: Jugendhilfegesetz (Änderung vom 7. Dezember 2009; Familienergänzende Betreuung)

### 1. Urnenöffnungszeiten

Die Urnenlokale sind am Sonntag geöffnet. Angaben über die Urnenlokale und deren Öffnungszeiten finden sich auf dem Stimmrechtsausweis.

### 2. Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften oder sich aufhaltenden, im Stimmregister eingetragenen Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht gemäss Art. 136 der Bundesverfassung vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

### 3. Stimmgabe an der Urne

Die Stimmberechtigten geben den Stimmrechtsausweis und die Stimmzettel an der Urne persönlich ab. Diese sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen.

### 4. Stellvertretung bei der Stimmgabe

**Eine Stellvertretung kann nur erfolgen, wenn die Person, die sich stellvertreten lässt, den Stimmrechtsausweis selbst unterschrieben hat.** i.V. oder i.A. des/der Stellvertreters/in ist keine gültige Vertretung. Angaben über die Möglichkeiten der Stellvertretung sind auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckt.

### 5. Vorzeitige Stimmgabe

Stimmberechtigte oder ihre Stellvertreter können ab Montag, 7. Juni 2010, während der Schalteröffnungszeiten (Montag: 08.00–12.00 und 13.30–18.00 Uhr, Dienstag-Freitag: 08.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr) bei der Einwohnerkontrolle im Gemeindehaus stimmen.



## **6. Briefliche Stimmabgabe**

Die briefliche Stimmabgabe muss gemäss dem Beschrieb auf dem Stimmrechtsausweis erfolgen. Für jede stimmberechtigte Person ist ein eigenes Zustellkuvert zu verwenden. Das Zustellkuvert muss bis zur Schliessung der Urnenlokale am Sonntag bei der Gemeindeverwaltung eintreffen (Postweg oder Briefkästen Gemeindehaus/Betreibungsamt Zollikerberg). Später eingehende Kuverts fallen ausser Betracht.

**Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn die eigenhändige Unterschrift der stimmberechtigten Person auf deren Stimmrechtsausweis fehlt.**

## **7. Weitere Bestimmungen**

Eintragungen im Stimmregister werden nur bis Dienstag, 8. Juni 2010, vorgenommen. Das Stimmregister steht den Stimmberechtigten zur Einsicht offen. Stimmberechtigte, welche die Abstimmungsunterlagen bis zum 21. Mai 2010 nicht erhalten haben, können diese bei der Gemeinderatskanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten beziehen. Die Auszählarbeiten beginnen am Sonntag, 13. Juni 2010, 09.00 Uhr, im Gemeindehaus.

## **8. Rechtsmittel**

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Meilen, Postfach 93, 8706 Meilen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Zollikon, 14. Mai 2010

Gemeinderat Zollikon